

Studentischer Konvent und Sprecherrat

Der Konvent (das Studierendenparlament) besteht aus 20 Vertretern. Die eine Hälfte der Konventsmitglieder setzt sich aus Aktiven der Fakultätsfachschaften zusammen. Die zweite Hälfte wird von den Studierenden direkt in den Konvent gewählt.

Der Konvent wählt zu Beginn seiner Amtszeit unter seinen Mitgliedern 4 Sprecherräte und die beiden studentischen Senatoren. Der Sprecherrat vertritt die Studierendenvertretung nach außen.

Die Studierendenvertretung setzt sich für die Belange der Studierenden ein. Das bedeutet unter anderem die Vertretung studentischer Interessen in diversen Gremien (z.B. Studentenwerksbeirat, Studiengebührenkommission, etc.), sowie die Unterstützung oder Ausrichtung von kulturellen Veranstaltungen von und für Studenten (z.B. Jazzkonzert in der Anatomie) oder Informationsveranstaltungen zu brisanten Themen.

Senat und Universitätsrat

Dem **Senat** gehören 5 gewählte Professoren, 2 Vertreter der Mitarbeiter, die Frauenbeauftragte sowie 2 studentische Vertreter an. Wobei der zweite Vertreter nur beratend mitwirkt und kein Stimmrecht hat.

Der **Universitätsrat** besteht aus dem Senat und zusätzlichen 8 externen Mitgliedern aus Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft oder Wirtschaft.

In den beiden Gremien werden

- die Einrichtung/Aufhebung von Studiengängen beschlossen
- Forschungsschwerpunkte bestimmt
- die Hochschulleitung gewählt
- zu Berufungsvorschlägen Stellung genommen
- Rechtsvorschriften wie z.B. Prüfungsordnungen oder Satzungen erlassen
- sowie weitere grundsätzliche Angelegenheiten behandelt

Ablauf der Wahl

Du bekommst zur Hochschulwahl zwei Wahlzettel, einen für den **studentischen Konvent** und einen für den **Fakultätsrat** eurer Fakultät.

Bei der Wahl zum Konvent hast Du **10 Stimmen**, bei der Wahl zum Fakultätsrat **4 Stimmen**. Diese kannst Du durch Kreuze, Striche oder Zahlen verteilen. Dabei ist folgendes möglich:

•Listenwahl:

Du kreuzt nur Deine bevorzugte Liste oben an. Damit werden alle Deine Stimmen zu dieser Liste gezählt.

•Personenwahl:

Du kannst Deine Stimmen auf verschiedene Kandidaten, auch aus verschiedenen Listen aufteilen. Dabei ist zu beachten dass **jedem Kandidaten maximal 3 Stimmen** gegeben werden können.

Um Deiner Stimme Gehalt zu geben, wenn Du am Wahltag nicht anwesend bist, gibt es die Möglichkeit der **Briefwahl**. Diese musst Du bis zum 08. Juni beantragen, weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage der Universität.

Die Wahllokale haben am
22. Juni von
09:00 bis 18:00 Uhr
geöffnet.

**Nutze Deine Chance an der
Uni aktiv zu werden und
geh wählen!**

Eine Information des Sprecherrates
V.i.S.P.: André Kreuter
Turnstraße 7, 91054 Erlangen

Infos zur Hochschulwahl am 22. Juni 2010

Dieses Falblatt Deiner Studierendenvertretung wird Dir Informationen liefern, was Du bei der Hochschulwahl wählst, und wie Du damit die Hochschulpolitik mitbestimmen kannst.

Die Wahl ist Deine Möglichkeit, Dich aktiv an der Entwicklung der Uni zu beteiligen.

Du kannst bestimmen, wer Dich im Studentischen Konvent und im Fakultätsrat vertreten soll. In diesen Gremien wird zum Beispiel darüber entschieden, wie die Studiengebühren verteilt werden.

Deshalb solltest Du am 22. Juni zur Wahl gehen, jede Stimme zählt! Alles, was Du brauchst, ist Dein Personalausweis!



